

# BÜRGERSCHÜTZENVEREIN AHLEN E.V.



## Offizierkorps

### Dienstanweisung

*Nach § 16 Absatz 6 der Satzung des Bürgerschützenvereins e.V. von 1688 vom 28.04.2015*

#### Präambel

Die Mitglieder des Offizierkorps im Bürgerschützenverein Ahlen von 1688 fühlen sich dem Verein in besonderer Weise verbunden. Als sichtbares Zeichen dieser Verbundenheit tragen sie eine Uniform und unterstellen sich dem Kommando eines Obersten. Es ist für sie eine Selbstverständlichkeit, an den Festumzügen des Vereins teilzunehmen. Des Weiteren nehmen sie an den weiteren Veranstaltungen des Vereins und des Offizierkorps teil und vertreten den Verein bei offiziellen Einladungen und Schießwettbewerben.

#### 1. Gliederung im Offizierkorps – der militärische Vorstand

Das Offizierkorps wird durch den Oberst mit dem militärischen Vorstand (vgl. § 16 Absatz 3 Satzung BSV) geführt. Als weisungsbefugter Stellvertreter des Obersten fungiert der Major, danach der älteste Hauptmann und Kompaniechef. Der Adjutant unterstützt den Oberst und den militärischen Vorstand bei der Erstellung und Weitergabe von Informationen und Einladungen. Der Hauptmann und Kompaniechef der 1. Kompanie führt bei Umzügen die Königskompanie mit den ehemaligen Königen und Vorstandsmitgliedern.

Die 2. Kompanie ist die Offizierkompanie und wird durch einen eigenen Hauptmann und Kompaniechef geführt.

Der Hauptmann und Kompaniechef der 3. Kompanie führt bei Umzügen die Zivilisten des Vereins.

#### 2. Aufnahme in das Offizierkorps

Das Offizierkorps rekrutiert sich hauptsächlich aus dem Jungschützenkorps (vgl. § 16 Absatz 7 Satzung BSV). Jungschützen sollen nach ihrer Zeit im Jungschützenkorps in das Offizierkorps übertreten. Dazu schlägt der Hauptmann der Jungschützen dem Oberst die Offizierbewerber vor. Der Oberst schlägt die Bewerber dem 1. Vorsitzenden vor, der diese zum Offizier mit dem Eingangsdienstgrad *Leutnant* ernennt. Mit Überreichung oder Verlesung der Beförderungsurkunde bei der Versammlung der Offiziere durch den Oberst oder eines Stellvertreters wird die Bestallung in Kraft gesetzt.

Andere ordentliche, männliche Mitglieder (nach § 3 Absatz 1 Satzung BSV) des Vereins können unter folgenden Bedingungen Offizier werden. Das Mitglied:

- a. ist mindestens 25 Jahre alt,
- b. hat dem Oberst einen Antrag in Schrift- oder Textform gegeben,
- c. hält als Offizieranwärter (OA) eine zweijährige Anwärterzeit ein, in der er an den Veranstaltungen des Offizierkorps teilnehmen muss.

Nach Erfüllung dieser Bedingungen wird in der Versammlung der Offiziere mit Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Offiziere über die Aufnahme in das Offizierkorps entschieden. Mit Überreichung der durch den 1. Vorsitzenden signierten Beförderungsurkunde bei der Versammlung der Offiziere durch den Oberst oder eines Stellvertreters wird die Bestallung mit dem Eingangsdienstgrad *Leutnant* in Kraft gesetzt. Der aufgenommene Offizier verpflichtet sich zur

Anschaffung einer vollständigen Uniform bis zum darauffolgenden Schützenfest, spätestens aber bis zum nächsten Jahr.

### 3. Reglements im Offizierkorps

#### a. Aufgaben

Der Offizier übernimmt die vom militärischen Vorstand bestimmten Aufgaben. Dazu zählen die Aufgaben der beiden Königsoffiziere, die Fahnenabordnungen der Kompanien sowie die Zugoffiziere der 3. Kompanie.

#### b. Beförderungen

Die Beförderung zum Oberleutnant erfolgt im Laufe der Dienstzeit durch den Oberst. Nur mit persönlicher Überreichung der Beförderungsurkunde durch den Oberst oder eines Stellvertreters, die bei der Versammlung der Offiziere stattfinden soll, wird die Bestallung in Kraft gesetzt. Die Ernennung zum Hauptmann erfolgt mit der Übernahme des Amtes als Kompaniechef oder als Hauptmann der Jungschützen (vgl. § 16 Absatz 3 Satzung BSV) oder als Schießwart („Schießhauptmann“).

Bei besonderen Verdiensten kann der Oberleutnant durch den Oberst nach Beratung des militärischen Vorstandes zum Hauptmann befördert werden.

### 4. Ausscheiden aus dem Offizierkorps

Die Mitgliedschaft eines Offiziers kann nach § 8 und 9 Satzung BSV beendet werden. Ferner kann ein Offizier nach Erklärung in Schrift- oder Textform an den Oberst aus dem Offizierkorps ausscheiden. Danach kann er nicht wieder ins Offizierkorps aufgenommen werden.

### 5. Gültigkeit der Dienstanweisung

Diese Dienstanweisung tritt am Tage der Beschlussfassung in Kraft.

Ahlen, 25. September 2015

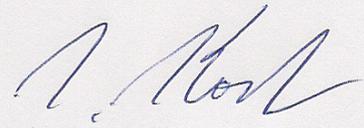
Der militärische Vorstand:



Oberst Marcel Damberg



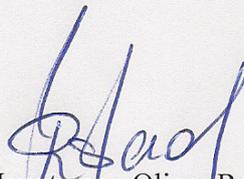
Major Frank Beier



Adjutant Oberleutnant Hendrik  
Koch Jaspert



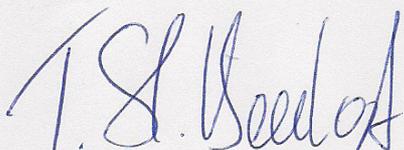
Hauptmann Harald Ulfig  
KpChef 1./-



Hauptmann Oliver Rasfeld  
KpChef 2./-



Hauptmann Norbert Deitermann  
KpChef 3./-



Hauptmann Thomas Schulze Beerhorst  
Hptm der Jungschützen